

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 13.06.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:37 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Danielczyk, Ralf
Dropmann, Wolfgang
Haselkamp, Anneliese
Holtkamp, Stefan
Kiekebusch, Heiner
Kretschmer, André
Mühlenbäumer, Sarah
Münsterkötter-Boer, Simone
Otte, Marion
Rotterdam-Peters, Claudia
Schäpers, Margarete
Wobbe, Ludger
Wortmann, Jens
Zanirato, Enrico

beratende Mitglieder

Melchert, Thorsten
Schmitz, Andreas
Brockmann, Inga Vertretung für Andreas Nitz
Gerdes, Christian
Lülf, Annegret
Holtkamp, Monika
Rahn, Hilke

Verwaltung

Schütt, Detlef
Tübing, Bernd
Benson, Yvonne
Hoschke, Carolin Schriftführerin
Reger, Katharina Schriftführerin

Der Ausschussvorsitzende Ludger Wobbe eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder und die Vertretung der Verwaltung.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Herr Kretschmer, Vertreter der AWO, und Frau Holtkamp, Vertreterin der Kath. Kirche, werden, als beratende Mitglieder, verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Änderung der Elternbeitragsatzung
Vorlage: SV-10-1223
- 2 Eingruppenzuschlag Kindergruppe Billerbeck
Vorlage: SV-10-1185
- 3 Eingruppenzuschlag Kita Pinocchio e.V.
Vorlage: SV-10-1194
- 4 Zertifizierungsverfahren Familienzentrum 2024/25
Vorlage: SV-10-1238
- 5 Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
Vorlage: SV-10-1225
- 6 Aufnahme der Familienbildung in die Jugendhilfeplanung
Vorlage: SV-10-1235
- 7 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

öffentliche und nichtöffentliche Anfragen der Ausschussmitglieder sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates im nichtöffentlichen Teil erfolgten nicht.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1223

Änderung der Elternbeitragsatzung

Vorsitzender Wobbe berichtet, dass Eltern von Kindern, die auf heilpädagogischen Plätzen in der Kinderheilstätte Nordkirchen betreut werden und gleichzeitig jüngere Kinder in Regelkindertageseinrichtungen haben, den Antrag gestellt haben, die Geschwisterkindregelung auch auf Geschwister von Kindern auf heilpädagogischen Plätzen auszuweiten. Diese Änderung soll rückwirkend zum 01.08.2023 in Kraft treten. Außerdem soll zum 01.08.2025 eine weitere Einkommensstufe von über 140.000,00 EUR eingefügt werden. Dezernent Schütt weist darauf hin, dass die Änderungen in Abstimmung mit den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen erfolgen.

Ktabg. Dropmann begrüßt die Einführung einer weiteren Einkommensstufe und würde auch weitere Stufen mittragen. Im Gegenzug hätte er sich einen Wegfall der ersten drei Einkommensstufen bis unter 30.000 EUR gewünscht.

Ktabg. Schäpers signalisiert, dass seitens ihrer Fraktion nicht mit Zustimmung zu rechnen sei. Zwar sei die Einführung einer weiteren Einkommensstufe zu begrüßen, jedoch führe die vorgeschlagene Änderung nicht zur Entlastung für einkommensschwache Familien, die ihre Fraktion anstrebe und schlägt vor die unteren Einkommensstufen zu entlasten. Ktabg. Holtkamp hinterfragt kritisch wie die Gegenfinanzierung bei Entlastung der unteren Stufen erfolgen soll. Ktabg. Kiekebusch bittet die Verwaltung zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die Aufhebung der untersten Einkommensstufe habe. Ktabg. Schäpers weist darauf hin, dass von der SPD-Fraktion in der Vergangenheit die Entlastung der unteren Beitragsstufen bereits öfter gefordert wurde, dies aber nie umgesetzt worden sei. Insbesondere viele alleinerziehende Eltern würden durch den Wegfall der unteren Einkommensstufen entlastet. Darauf entgegnet Vorsitzender Wobbe, dass die Ausweitung der Einkommensstufen bereits zu mehr Beitragsgerechtigkeit geführt habe und Personen im Leitungsbezug bereits von der Beitragspflicht befreit seien. Dezernent Schütt bemerkt, dass die Verwaltung über keine Daten zum Beitragsaufkommen und den Fallzahlen verfüge, da die Festsetzung an die Städte und Gemeinden delegiert sei. Diese müssten beauftragt werden die notwendigen Daten für die Auswertung bereitzustellen. Ktabg. Mühlenbäumer fragt, wie viele Familien von der Einführung einer weiteren Einkommensstufe über 140.000 EUR betroffen sind und wie hoch der erwartete Mehrertrag sei. Dezernent Schütt antwortet, dass dazu keine Daten vorliegen, da die Änderung erst zum 01.08.2025 in Kraft tritt und aktuell die Festsetzung des höchsten Elternbeitrages in der Regel ohne Angabe zur Einkommenshöhe erfolge.

In Abstimmung mit den Anwesenden formuliert Vorsitzender Wobbe folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten von den Städten und Gemeinden konkrete Daten zum Beitragsaufkommen in den Stufen 2-5 einzuholen und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses dazu zu berichten.

Sodann lässt er über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wird beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten von den Städten und Gemeinden konkrete Daten zum Beitragsaufkommen in den Stufen 2-5 einzuholen und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses dazu zu berichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 4 Enthaltung

TOP 2 öffentlicher Teil und TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1194 Eingruppenzuschlag Kindergruppe Billerbeck

SV-10-1185 Eingruppenzuschlag Kita Pinocchio e.V.

Vorsitzender Wobbe weist auf das Defizit der beiden eingruppierten Einrichtungen hin. Von den Trägern wurden daher Anträge auf zusätzliche Förderung nach § 35 Abs. 1 KiBiz gestellt.

Sodann lässt Vorsitzender Wobbe über die beiden Tagesordnungspunkte zusammen abstimmen.

Beschluss:

Der Elterninitiative Pinocchio e.V. wird für das Kita-Jahr 23/24 eine zusätzliche Pauschale nach § 35 Abs. 1 KiBiz in Höhe von 15.000 EUR, abzüglich des gesetzlichen Trägeranteils, gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1238

Zertifizierungsverfahren Familienzentrum 2024/25

Vorsitzender Wobbe erklärt, dass kein neues Familienzentrum gegründet wird. Das Familienzentrum in Ascheberg sei nicht rechtzeitig rezertifiziert worden und das Familienzentrum in Lüdinghausen würde aufgrund der Schließung der DRK-Kita Stadtfeld in ein Einzelfamilienzentrum umgewandelt. Daher sei eine Neu-Zertifizierung der beiden Einrichtungen notwendig. Hierfür wird lediglich ein neuer Beschluss benötigt.

Beschluss:

Zur Teilnahme an der nächsten Ausbaustufe des Landesprojekts „Familienzentrum“ im Kindergartenjahr 2024/25 werden folgende Kindertageseinrichtungen bestimmt:

DRK-Kita Im Rott, Werdener Str. 8, 59348 Lüdinghausen
DRK Kindergarten Bügelkamp, Bügelkamp 13, 59387 Ascheberg

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1225

Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter

Vorsitzender Wobbe berichtet, dass ab August 2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bestehen wird, welcher in den Folgejahren um je eine Klassenstufe im Primarbereich ausgeweitet werde. Das Jugendamt sei anspruchspflichtig, wenngleich der Kreis Coesfeld bis auf die Förderschulen keine eigenen Grundschulen habe. Vorsitzender Wobbe berichtet, dass die vorliegende Sitzungsvorlage zudem auch in den Schulausschuss gegeben wurde. Der Orientierungsrahmen umfasse Mindeststandards insbesondere bezogen auf die multifunktionale Raumnutzung im Bereich der Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Dezernent Schütt bekräftigt, dass das Kreisjugendamt gem. §24 SGB VIII für die Kommunen im Zuständigkeitsbereich anspruchspflichtig sei, sofern das Land keine weiteren Regelungen dazu veröffentliche. Bisher habe das Land bzw. die beteiligten Ministerien keine landesrechtlichen Vorgaben herausgegeben, sondern nur eine Leitlinie bzw. fachliche Grundlagen veröffentlicht. Das Eckpunktepapier wurde den Ausschussmitgliedern nach der Sitzung digital zur Verfügung gestellt.

Der gemeinsame Austausch zwischen Schulträgern, Jugendamt und Schulamt stehe im Kreis Coesfeld laut Dezernent Schütt unter dem Grundsatz „Die Schule hat keine OGS, die Schule ist eine OGS“. Die im Orientierungsrahmen aufgeführten Mindeststandards können kommunal ausgestaltet und somit auch überschritten werden. Ktabg. Dropmann dankt dem Jugendamt für die Annahme der Thematik und benennt die gemeinsame Vorbereitung auf den kommenden Rechtsanspruch als einen guten Ansatz. Dezernent Schütt ergänzt, dass der Orientierungsrahmen in allen kommunalen Ausschüssen vorgelegt werden soll. Ktabg. Schäpers erklärt, dass die Umsetzung der Ganztagsbetreuung letztendlich an den Gemeinden hänge und hier Lösungen ausgelotet werden müssten. Herausforderungen seien, dass Träger der Ganztagsbetreuung zu großen Teilen mit Ehrenamtlichen arbeite und zudem eine vollständig multifunktionale Nutzung sei aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich. Vorsitzender Wobbe fügt hinzu, dass die Strukturen in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich seien, hier solle der Kreis nicht in die Individualität eingreifen. Auf die Anregung von Frau Schäpers, dass das Land bzgl. der nicht auskömmlichen Finanzierung aufmerksam gemacht werden müsse, erwidert Dezernent Schütt, dass es bereits ein Bundesförderprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gäbe. Den Schulträgern würden bereits Budgets zur Verfügung stehen, die bis Ende 2027 verausgabt werden könnten, wenngleich die Fördermittel nicht auskömmlich seien. Herr Wortmann merkt an, dass die Formulierung zur Nutzung der Sporthallen im Orientierungsrahmen (Punkt 2.9) ungünstig gewählt sei. Wichtig sei es, dass Sporthallen nicht leer stehen. Sie sollten daher nicht pauschal für OGS „geblockt“ werden. Hierfür könnten im Dialog vor Ort Lösungen gefunden werden. Dezernent Schütt erklärt, dass dies eine Soll-Formulierung sei und in den Aufgabenbereich der Schulträger falle. Wobbe ergänzt, dass diese Thematik in der Runde der Schulträger angesprochen werden könnte, um die Belegung von Sporthallen bestmöglich zu planen. Zu Punkt 2.6 im Orientierungsrahmen merkt Ktabg. Schäpers an, dass es aufgrund der Kapazitäten vor Ort teils problematisch werden könnte alle Kinder mit Mittagessen zu versorgen. Ktabg. Kiekebusch sehe neben dem Problem der Quantität vielmehr die Herausforderung der Qualität in OGS. Ktabg. Danielczyk erklärt, dass Mittagessen ein Thema kommunaler Selbstverwaltung sei und die gegebenen Voraussetzungen unterschiedlich seien. Positiv merkt er an, dass der Kreis mit dem Orientierungsrahmen frühzeitig koordinierend beginne. Dies bestärken auch Ktabg. Holtkamp und Dropmann. Abschließend teilt Dezernent Schütt mit, dass möglicherweise von Seiten des Landes keine weiteren Voraussetzungen zu erwarten seien.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1235

Aufnahme der Familienbildung in die Jugendhilfeplanung

Vorsitzender Wobbe berichtet, dass mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes eine verstärkte Grundlage für eine kooperative Zusammenarbeit von Kommunen und Familienbildung sich ergeben habe. In Abstimmung mit dem Jugendamt soll die Familienbildungsstätte Lüdinghausen niedrigschwellige, kostenfreie Angebote für Eltern und Kinder mit Fluchterfahrung anbieten.

Beschluss:

Die Familienbildungsstätte Lüdinghausen, eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte institutionelle Einrichtung der Familienbildung, wird mit ihren konkreten Maßnahmen im Sinne der Richtlinienförderung nach Artikel 3 des Runderlasses des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 23.11.2023 in die Jugendhilfeplanung einbezogen und die Angebote werden abgestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil**Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Dez. Schütt trägt folgende Mitteilungen vor:

Jubiläum Kreisjugendamt Coesfeld

Das Kreisjugendamt Coesfeld feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Die Gründung des Jugendamtes im ehemaligen Kreis Lüdinghausen wurde bereits im Jahr 1924 beschlossen. Im ehemaligen Kreis Coesfeld wurde ein Jugendamt als Teilbereich des Kreiswohlfahrtsamtes eingerichtet.

Die Feierlichkeiten zum Jubiläum finden im Rahmen eines Familiennachmittags am Freitag, den 23. August 2024 an der Steverschule in Nottuln statt. Neben der Vorstellung der Aufgabenbereiche durch die Fachdienste des Kreisjugendamtes, können sich alle Interessierten über die historischen Meilensteine der Kinder- und Jugendhilfe informieren.

Nach der Eröffnung / Begrüßung durch den Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr warten vielfältige Aktivitäten und Unterhaltungsmöglichkeiten auf die Besucherinnen und Besucher. Im Rahmen des Jubiläums wird ein Familienprogramm angeboten, das speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten ist. Am Nachmittag findet zudem eine Lesung zum Thema „Verschickungskinder“ statt. Der Dülmener Udo Ewers wird von seiner Erfahrung als „Verschickungskind“ berichten und aus seinem Buch „Verschickungskind. Ein Rinnsal in den Hinterhalt“ vorlesen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Familien, Kinder und Jugendliche sowie auch die politischen Vertretungen der Ausschüsse aus dem Kreis Coesfeld sind herzlich zum Jubiläumsfest eingeladen.

Netzwerk Kinderschutz

Am 30. April 2024 lud das Netzwerk Kinderschutz, welches im Jahr 2022 in interkommunaler Zusammenarbeit durch die Jugendämter des Kreises Coesfeld, der Stadt Coesfeld sowie der Stadt Dülmen gegründet wurde, zur zweiten Jahrestagung in Dülmen ein.

Ziele des Netzwerks sind die Stärkung einer effektiven Zusammenarbeit zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Intervention und Unterstützung betroffener Familien. Dadurch soll die Qualität des Kinderschutzes verbessert werden.

Schwerpunkt der Jahrestagung war das Thema „medizinischer Kinderschutz“. Am Vormittag hielt Frau Prof. Dr. med. Heidi Pfeiffer von der Rechtsmedizin der Universität Münster einen Vortrag über die Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdungen und gab Einblicke in ihre Arbeit. Am Nachmittag konnten die Teilnehmenden die Themen spezifischer in unterschiedlichen Workshops vertiefen.

Die hohe Zahl der Anmeldungen unterstreicht die gesellschaftliche Relevanz des Themas und zeigt das hohe Interesse der Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen von den Frühen Hilfen, über Kindertageseinrichtungen und Schulen bis hin zur Kinder- und Jugendarbeit am Thema Kinderschutz. Aufgrund räumlicher Kapazitäten musste die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf 100 Personen begrenzt werden.

Im Rahmen des Fortbildungsauftrages nach dem Landeskinderschutzgesetz NRW bietet das Netzwerk Kinderschutz und die Koordinierungsstellen Kinderschutz der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld am 11.11.2024 von 14 bis 18 Uhr auf der Burg Lüdinghausen eine Fortbildung an zum Thema Medizinischer Kinderschutz an: „Erkennen Sexualisierter Gewalt an Kindern unter drei Jahren“ und „Gewalt an Kindern mit Behinderung“.

Beide Themen stellen besondere Herausforderungen in der sozialen Arbeit dar. Ziel der Veranstaltung ist, neben der Vermittlung von Wissen, eine Sensibilisierung für die Risiken und die Stärkung der Handlungsfähigkeit. Referentinnen der Fortbildung sind Frau Esser, Kinder- und Jugendärztin/Kinderschutzmedizinerin und Frau Wagner, Kinderschutzbeauftragte, beide von der Medizinischen Kinderschutzambulanz der Christophorus Kliniken in Coesfeld.



Wobbe
Vorsitzender



Reger
Schriftführerin